

# Antrag

**Initiator\*innen:** BV (dort beschlossen am: 28.06.2025)

**Titel:** **Konzept zur Abendgestaltung auf dem Bundeslager**

---

## Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge das Konzept zur Abendgestaltung auf dem Bundeslager  
2 in folgender Form beschließen.

## 3 **Konzept zur Abendgestaltung auf dem Bundeslager**

### 4 **Einleitung**

5 Alle vier Jahre erleben wir mit dem Bundeslager eines der großen Highlights in  
6 unserem Verband. Vorallem für unsere Jugendlichen ist es oft ein prägendes  
7 Ereignis ihrer noch jungen Pfadikarriere. Sie sind es, denen wir als Zielgruppe  
8 des Bundeslagers tolles Programm und schöne Erinnerungen bereiten wollen. Auch  
9 die Lagerabende gehören für viele von uns fest zum Erlebnis Bula dazu. Doch  
10 unsere jüngsten sind hier oft ausgeschlossen. Deshalb wollen wir gemeinsam auch  
11 die Bundeslagerabende attraktiv für alle gestalten. Unsere Oasen sollen Orte  
12 sein, an denen das ganze Lager zusammenkommt.

### 13 **Oasenkonzept**

14 Wir verstehen Oasen als Programmorte für alle Altersgruppen.

- 15 • Alle Jugendlichen ab der Pfadfinder\*innenphase (ab 13 Jahre) haben bis 24  
16 Uhr Zugang zu Orten mit Abendveranstaltungen bzw. -programm (z.B.  
17 Singerunden, Pubquiz, ...).

- 18 • Gewinne der Oasen werden nicht direkt an die betreibenden Länder  
19 ausgeschüttet. Die Bundeslagerleitung wird beauftragt ein  
20 Verwendungskonzept für anfallende Gewinne zu erarbeiten.
- 21 • Folgende beispielhafte Themen können Oasen zu attraktiven Orten für  
22 verschiedenste Gruppen machen:
- 23 ◦ Spiele-/Puzzletische
  - 24 ◦ Singerunden die unabhängig von Alkoholausschank sind
  - 25 ◦ Kulinarische Angebote mit ansprechenden Verzehrorten
  - 26 ◦ Räume die auch für größere Gruppen nutzbar sind  
z.B. für Stämme ohne Gemeinschaftszelt
  - 27 ◦ Bühnenprogramm, Quizze, Theater
- 28 • In allen Oasen sind die günstigsten Getränke attraktiv und alkoholfrei.  
z.B. Limos, Eistee, Saft(-Schorlen), 0,0% Bier usw.

## 31 **Kommunikation und Schulung**

32 Wir wollen im Vorfeld des Bundeslager auf einen verantwortungsbewussten Umgang  
33 mit Alkohol und die damit verbundenen Gefahren hinweisen. Dies soll  
34 sensibilisieren und Aufmerksam machen. Insbesondere auch die Gründe, die zu  
35 diesem Konzept geführt haben wollen wir hierbei vermitteln. Hiermit soll auch  
36 eine neue Erwartungshaltung, weg von einem Festivalcharakter, an unser  
37 Bundeslager kreiert werden.

38 Es soll eine freiwillige E-Learningschulung für die Teilnehmende des  
39 Bundeslagers geben um sich im Vorfeld mit dem Thema Alkohol auf dem Bundeslager  
40 zu beschäftigen.

41 Auf dem Lager soll es Infomaterial zu den Auswirkungen von Alkohol geben, dies  
42 kann z.B. durch Medien in den Oasen oder Angebote wie Workshops zu den  
43 körperlichen Auswirkungen von Alkohol (z.B. Rauschbrille) geschehen.

44  
45 In jeder Oase muss es mindestens eine ansprechbare Person für Fragen, Sorgen und  
46 Themen rund um den Konsum von Alkohol geben.

## 47 **Umgang mit Alkohol**

48 „Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen.  
49 Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und

50 Gewalt.“ (Arbeitsordnung Kinder und Jugendliche und Erwachsene) Auf vergangenen  
51 Lagern, wie dem letzten Bundeslager, ist uns das nicht immer gelungen.  
52 Insbesondere mit Alkohol gab es immer wieder negative Erfahrungen. Deshalb  
53 wollen wir die Regeln zum Alkoholausschank auf unserem Bundeslager anpassen:

- 54 • In den Oasen wird nur zwischen 23:00 und 2:00 bis 3:00 Uhr Alkohol  
55 ausgeschenkt.
  
- 56 • **Der Ausschank von Alkohol ist nur in den Oasen erlaubt. Ausgeschenkter**  
57 **Alkohol darf sich nur in physisch abgegrenzten Bereichen der Oasen**  
58 **befinden und konsumiert werden.**
  
- 59 • Die Menge der Oasen, in denen kein Alkohol ausgeschenkt wird, entspricht  
60 der Hälfte (abgerundet) der vorhandenen Oasen.
  
- 61 • Es gibt zwei Abende, an denen kein Alkohol ausgeschenkt wird,  
62 Dies könnten z.B.: das Bergfest und der letzte Abend sein.
  
- 63 • Wenn wir auf dem Bundeslager Alkohol konsumieren geschieht das  
64 verantwortungsbewusst und gemäßigt, als Orientierung hierfür gilt nicht  
65 mehr als folgende Mengen:
  - 66 ◦ Über 18 60 g/Person/Tag  
67 Das entspricht z.B. 1,5 Liter Bier oder 0,6 Liter Wein
  - 68 ◦ Über 16, unter 18 40 g/Person/Tag  
69 Das entspricht  
70 z.B. 1 Liter Bier oder 0,4 Liter Wein
  
- 72 • Es ist explizit verboten, selbst alkoholische Getränke mitzubringen oder  
73 selbst mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren.
  
- 74 • Alle Teilnehmenden des Lagers stehen in der Pflicht die Regelungen des  
75 Jugendschutzgesetzes umzusetzen. Dazu gehört insbesondere kein  
76 Alkoholkonsum von unter 16 jährigen Personen.

## 77 **Weiteres**

78 Die Oasen werden beim Durchsetzen der Regeln durch das Bundeslager (z.B. SOS)  
79 Unterstützt. Das Bundeslagerteam ist bereit und in der Lage eine geforderte  
80 Regelung umzusetzen.

81 Der Bundesrat geht davon aus, dass unter diesen Voraussetzungen von einzelnen  
82 Ländern geführte Oasen ggf. nichtmehr als tragfähiges Konzept verwendet werden  
83 können. Hier wünschen wir uns eine Überarbeitung des Konzeptes, um z.B.  
84 Kooperationen von ausrichtenden Landesverbänden zu ermöglichen und dennoch  
85 landesspezifische Spezialitäten anbieten zu können.

86 Zur Evaluation dieses Konzeptes nach dem Bundeslager soll das Bundeslagerteam  
87 explizite Daten zu Vorfällen mit Alkohol erheben. Genauso soll eine möglichst  
88 genaue Statistik zum Ausschank von alkoholischen und nichtalkoholischen  
89 Getränken geführt werden. Nach dem Bundeslager 2026 soll dieses Konzept im BR  
90 reflektiert werden.

91 Die weitere Ausarbeitung dieses Konzeptes erfolgt durch das Bundeslagerteam in  
92 enger Rücksprache mit dem Bundesrat.

## **Begründung**

Singerunden, Spiele und Gespräche bis tief in die Nacht sind für viele von uns Bundeslagermomente, an die wir uns noch lange gerne zurückerinnern. Leider gibt es aber auch immer wieder Erlebnisse und Situationen, die uns nicht nur in positiven Erinnerungen schwelgen lassen. Eine der zentralen Ursachen hierfür ist der unkontrollierte und unreflektierte Umgang mit Alkohol. Der VCP ist ein Kinder- und Jugendverband, dies bedeutet gerade diese in ihrer Entwicklung zu fördern, sichere Räume zu schaffen, sie zu bilden und sich der eigenen Vorbildfunktion als Leitungen und Erwachsene\*r bewusst zu sein. Der Ausschank von Alkohol ist es, der uns daran hindert, schöne Momente gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen, der Zielgruppe des Bundeslagers, zu erleben, da sie von den Oasen ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Gedanken und guten Erfahrungen auf dem Nordlager 2024 erarbeitete der Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Ländern, ein „Konzept zur Abendgestaltung auf dem Bundeslager“ mit dem sichere und wertvolle Bundeslagerelemente für alle möglich sein sollen.

Das Konzept setzt den Fokus vor allem auf drei Bereiche:

- Oasenkonzept
- Kommunikation und Schulung
- Umgang mit Alkohol

Grundlegende Idee ist es, neben den Regelungen zum Konsum von Alkohol auch einen Mehrwert und

attraktives Programm für alle zu schaffen.

Der Abschnitt Oasenkonzept bietet hier zum einen verschiedene Ideen für ein attraktives Angebot in den Oasen, das für möglichst viele Teilnehmende ein ansprechendes Programm bieten soll. Außerdem werden günstige und attraktive alkoholfreie Getränke vorgeschrieben, um auch Personen, die keinen Alkohol trinken, ein gutes Angebot zu bieten. Genauso können diese, durch Angebot und Preis, dazu beitragen die Kaufanreize für Alkohol zu reduzieren. Dadurch wird sich erhofft, die konsumierte Alkoholmenge zu senken. Die Idee der Oasen als vollständiger Programmort auf dem Bundeslager benötigt auch ein anderes Finanzierungsmodell. Hierzu sollte unter Anderem gehören, dass Gewinne nicht mehr direkt an das die Oase ausrichtende Land gehen. Die Möglichkeit durch den Verkauf von Alkohol Gewinne für den eigenen Landesverband zu erzielen, schafft Anreize, Regelungen zu umgehen und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu vernachlässigen. Der Bundesrat schlägt vor, die Bundeslagerleitung damit zu beauftragen ein Konzept für den Umgang mit Gewinnen aus den Oasen zu erarbeiten. Genauso ist aber natürlich zu prüfen, ob unter den Voraussetzungen dieses Konzeptes auch die grundlegende Selbstfinanzierung der Oasen überdacht werden sollte, es könnte ein Nachtragshaushalt zum Bundeslager erarbeitet werden.

Neben der generellen Abendgestaltung soll sich mit dem Konsum von Alkohol beschäftigt und ein verantwortungsvoller Umgang damit erreicht werden. Neben Beschränkungen ist uns hier besonders wichtig einen Schwerpunkt auf gute Kommunikation und informierende Inhalte zu legen, um alle Teilnehmenden mitzunehmen. Es soll auf die aktuelle Diskussion rund um diesen Antrag aufgebaut und die Entscheidungsfindung deutlich gemacht werden. Das Angebot einer freiwilligen E-Learningschulung soll bereits vor dem Lager die Sensibilität für das Thema schärfen. Auf dem Landeslager in Württemberg wurden bereits gute Erfahrungen mit einer freiwilligen E-Learningschulung zum Thema Prävention gemacht. Um während des Lagers eine Auseinandersetzung zu ermöglichen, soll es verschiedene Angebote geben, die sowohl die Auswirkungen von Alkohol deutlich machen als auch Raum für eine Selbstreflexion schaffen.

Um die Oasen möglichst viel mit Teilnehmenden jeden Alters nutzen zu können, gibt es einige weitere Regelungen. Es soll jeden Abend erst einmal für alle die Möglichkeit auf einen Oasenbesuch geben, in dieser Zeit wird weder Alkohol ausgeschenkt noch konsumiert. Um 23:00 Uhr sollen alle Minderjährigen den Oasenbereich verlassen und ihm Anschluss kann mit dem Ausschank von alkoholhaltigen Getränken begonnen werden. Um sich am nächsten Tag verantwortungsvoll den Aufgaben eines Lagerlebens stellen zu können ist um 2:00 Uhr Schankschluss. Damit auch längere Abende (mit Sipplingen oder Personen, die sich im Kontext Alkohol nicht wohlfühlen) verbracht werden können, soll in der Mehrzahl der Oasen kein Alkohol ausgeschenkt werden so wie zwei komplett alkoholfreie Abende geben.

Auf dem BR II wurde entschieden eine feste Begrenzung der konsumierbaren Alkoholmenge in eine Empfehlung umzuwandeln. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass dies die maximal zu konsumierende Menge ist, wollen dies aber nicht vorschreiben, um so einen Kompromiss zwischen festen Regeln und Eigenverantwortung zu finden.

Nicht zuletzt ist es uns wichtig, auf dem Bula genügend Daten zu erheben um die Umsetzung dieses Konzeptes beurteilen und evaluieren zu können.